

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 672

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 672 - Altstadt - für den Bereich zwischen Königstraße, Kuhlenwall, Köhnenstraße und Landgerichtsstraße

- I. An der Ecke Kuhlenwall, Am Burgacker, Köhnenstraße ist ein bis zu 8-geschossiges kombiniertes Wohn- und Geschäftshaus mit Parkdecks geplant.

Der Plan setzt u. a. darüber hinaus weitere Parkmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr durch Ausweisung einer Tiefgarage unter der Grünfläche an der Königstraße fest.

Die Verkehrskonzeption, wie sie bereits im Bebauungsplan Nr. 656 festgelegt worden ist, bleibt für den Bereich dieses Bebauungsplanes im Grundsatz bestehen.

Die übrigen Festsetzungen entsprechen im wesentlichen der vorhandenen Bausubstanz oder dienen der für die City angestrebten Verdichtung der Wohn- und Geschäftsbereiche.

Für die erwünschte Pflanzung von Bäumen auf der Grünfläche - öffentliche Parkanlage - an der Königstraße wurde ein Spezialverfahren ausgearbeitet, das eine sichere Verankerung der Wurzeln und somit gute Standfestigkeit der Bäume über der Tiefgarage ermöglicht. Die Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Bodenabdeckung auf der Tiefgarage in einer Höhe von 1,00 m.

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb und Entschädigungen	2 100 000,-- DM
Straßenbau	250 000,-- DM
Kanalbau	25 000,-- DM
Anderweitige Unterbringung der Mieter	407 160,-- DM
	<hr/>
	2 782 160,-- DM

Rückerinnahmen

Straßenbau 84 000,-- DM

Für die anderweitige Unterbringung von 13 Mietparteien entstehen Kosten in Höhe von ca. 390 000,-- DM, die als Wohnungsdarlehen aus städtischen Mitteln bereitgestellt werden müssen.

Die Umzugskosten und Umzugsbeihilfen einschl. unvorhergesehener Kosten belaufen sich auf ca. 17 160,-- DM.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 672. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 26. September 1972

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Gehört zur Vfg. v. 7.7.72

Az. 1A3-125772 (Obj. 672)



Beigeordneter

Landesbaubehörde Ruhr